

# Gemeinsam planen und gestalten wir Ihre Zukunft.

Wir möchten Sie bestmöglich bei der Suche nach einer Ausbildung, Weiterbildung bzw. nach dem passenden Arbeitsplatz unterstützen. Hürden wollen wir gemeinsam bewältigen. Pläne für die Zukunft wollen wir mit Ihnen schmieden.

# Wir starten zusammen und blicken in Ihre Zukunft. Welche Schritte gehen wir gemeinsam?

## 1. Ausgangslage klären

- Wir sprechen mit Ihnen über Ihre aktuelle Situation, Ihre Ziele, Ihre beruflichen Erfahrungen, Ihre Fähigkeiten und Ihre individuellen Stärken.
- Zusätzlich klären wir mit Ihnen, ob es berufliche oder persönliche Themen gibt, die Ihnen die Suche oder Aufnahme einer Ausbildung bzw. Arbeit erschweren.

# 2. Ziel festlegen

• Wir überlegen gemeinsam, welche beruflichen Möglichkeiten Sie haben. Dabei sprechen wir auch über berufliche Alternativen.

# 3. Schritte planen und gehen

- Wir halten in einem Kooperationsplan fest, welches Ziel Sie erreichen wollen. Wir legen gemeinsam Maßnahmen zur Zielerreichung und Unterstützungsleistungen des Jobcenters Spree-Neiße fest.
- In den nächsten Beratungsgesprächen schauen wir gemeinsam, was schon erreicht wurde und passen ggf. den Kooperationsplan an.

Stand: August 2023



# Kooperationsplan – Was ist das? Was soll das?

### Sie stehen im Vordergrund

Wir erstellen gemeinsam mit Ihnen einen Plan, in dem wir Ihr berufliches Ziel festlegen und den Weg dahin beschreiben. Wir reden über Ihre Vorstellungen, Wünsche aber auch Bedenken und überlegen gemeinsam, welche Lösungen sich finden.

#### Verständlich und kurz

Verständlich und kurz werden die nächsten Schritte beschrieben, um Sie wieder auf dem Arbeitsmarkt einzugliedern. Auf einen Blick können Sie sehen, welche konkreten Schritte wir gemeinsam gehen.

#### Zusammenarbeit

Der Kooperationsplan ist rechtlich unverbindlich und stellt eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit in den Mittelpunkt.

#### Mitarbeit

Um Ihr Ziel zu erreichen ist es wichtig, dass Absprachen und festgelegte Termine eingehalten werden. Erst wenn keine Bereitschaft zur notwendigen Mitarbeit am Eingliederungsprozess besteht, werden Sie förmlich dazu aufgefordert.

Manchmal macht das Leben einen Strich durch die Rechnung und die im Kooperationsplan festgehaltenen Absprachen oder Termine können nicht einhalten werden. Melden Sie sich einfach frühzeitig bei Ihrem Fallmanager. Wir suchen gemeinsam nach einer Lösung.

Stand: August 2023



# Schlichtungsverfahren – Warum? Wozu? Weshalb?

Möglicherweise haben Sie andere Vorstellungen von dem Eingliederungsprozess als Ihr Fallmanager. Möglicherweise haben Sie nicht dieselbe Meinung wie Ihr Fallmanager. Konnte sich deswegen eine gemeinsame Vision von Ihrer beruflichen Zukunft nicht entwickeln? Kam deswegen kein Kooperationsplan zustande? Wenn Sie sich nicht auf einen Weg einigen konnten, kann ein Kompromiss, der durch eine neutrale Person (Schlichter/Schlichterin) vorgeschlagen wird, hilfreich sein.

### Wer kann ein Schlichtungsverfahren einleiten?

- ✓ Sie selbst!
- ✓ Ihr Fallmanager!
- ✓ Von beiden Sie und Ihr Fallmanager!

## Wer führt das Schlichtungsverfahren durch?

Das Schlichtungsverfahren wird von einer **neutralen** und **weisungsunabhängigen** Schlichtungsperson durchgeführt. Der Schlichter / Die Schlichterin wird in einem Gespräch mit allen Beteiligten versuchen, gemeinsam eine Lösung zu finden. Ziel ist, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der von beiden Seiten akzeptiert wird.

Damit sich der Eingliederungsprozess nicht unnötig verzögert, gibt es zeitliche Grenzen. Das Schlichtungsverfahren darf nicht länger als vier Wochen dauern.

# Wo und wie können Sie einen Antrag auf Einleitung der Schlichtung stellen?

Im Falle einer Meinungsverschiedenheit können Sie den Antrag bei Ihrem Fallmanager oder direkt bei der Schlichtungsperson stellen. Der Antrag wird Ihnen auf Nachfrage ausgehändigt, ist im Internet auf unserer Homepage unter Formulare abrufbar und liegt in allen Außenstellen aus.

Der Antrag kann auch formlos per eMail (bitte verschlüsselt) gestellt werden:

schlichtung-jobcenter@lkspn.de

Der schriftliche Antrag auf Einleitung der Schlichtung ist zu richten an:

Schlichtung – Jobcenter Spree-Neiße Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)

**Informationen zum Ablauf des Schlichtungsverfahrens** erhalten Sie über die eMail-Adresse oder telefonisch unter: **03562-986 15561** oder **03562 – 986 15570**.

Stand: August 2023